

Weitere Angaben zum Bieter gem. eForms

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. HRA 12345). Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.¹

¹ Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt.

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer:

Art (bitte zutreffendes ankreuzen):

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D-U-N-S Identifikationsnummer

Handelsregisternummer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Andere

keine Angaben

Staatsangehörigkeit des wirtschaftlich Berechtigten i.S. § 3 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG)

Die Angabe der Staatsangehörigkeit des wirtschaftlich Berechtigten des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Angabe der Staatsangehörigkeit(en) des(der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) hat gem. der Eintragung in dem(dem) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n) des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates zu erfolgen. Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), sind die Informationen aus anderen Quellen zu beschaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [Transparenzregister FAQ.pdf \(bund.de\)](#)

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert: JA NEIN

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe von:

Nachname, Vorname Staatsangehörigkeit(en)

Nachname, Vorname Staatsangehörigkeit(en)

Nachname, Vorname Staatsangehörigkeit(en)

Bei Bedarf weitere hinzufügen.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über den Vergabemarktplatz zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben. Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Unterschriftsfeld nur für Bieter / Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft

(Ort, Datum, Unterschrift) Name des Unternehmens